

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0135/2014/IV

Datum:
01.10.2014

Federführung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Liegenschaften
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Pflege und Entwicklung der Baumbestände auf den
Streuobstwiesen des Bierhelderhofes, des Kohlhofes
und der Boschwiese - Sachstand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	14.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Pflege, Nachpflanzung, Kartierung	70.000 €
Einnahmen:	
Spenden	4.000 €
Finanzierung:	
Über Landschaftspflegeleitlinie (Zuwendungen des Landes)	22.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zum Erhalt der städtischen Streuobstwiesen Bierhelderhof, Kohlhof und Boschwiese wurde im Jahr 2011 ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt. Auf der Basis dieses Konzeptes wurden zunächst Verkehrssicherungsmaßnahmen realisiert, jährliche Pflegemaßnahmen beauftragt, Nachpflanzungen von Obstbäumen veranlasst, die Obstnutzung koordiniert sowie eine ökologische Wertbestimmung in Form von Artkartierungen durchgeführt. Die Ausgaben für die realisierten Maßnahmen seit 2011 belaufen sich auf ungefähr 70.000 €.

Begründung:

Anlass zur Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes

Die folgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Drucksachen 0125/2011/IV vom 07.09.2011 und 0155/2012/IV vom 11.09.2012.

Mit dem Ziel die städtischen Streuobstwiesen des Bierhelderhofs, des Kohlhofs und der Boschwiese zu erhalten, wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben. Neben einem Leitbild zur Pflege und Entwicklung der Streuobstwiesen (2011) wurde ein Konzept zur Pflege und Entwicklung der Baumbestände (2012) vom Fachbüro Sachs erarbeitet. Da es sich in der Vergangenheit als problematisch und nicht zielführend herausgestellt hatte, die Pflege und Unterhaltung der Streuobstbestände dem bisherigen Pächter zu überlassen, wurden dem Pächter im aktuellen, 2012 geschlossenen, Pachtvertrag lediglich die Bäume im Bereich Bierhelderhof zur Nutzung und zur Pflege überlassen. Der Pächter ist dort für die Erhaltung dieser Bäume zuständig und kann deren Obst verwenden. Auf den beiden anderen Flächen, Kohlhof und Boschwiese, sind Pflege und Obstverwertung in der Verantwortung der Stadt verblieben.

Zustand der Bäume zum Zeitpunkt der Gutachten

An den drei genannten Standorten wurden insgesamt 888 Bäume erfasst. Die Auswertung der Daten ergab, dass insbesondere auf dem Kohlhofgelände sich der überwiegende Teil (75 %) der Obstbäume in der Alterungsphase befindet, bei Apfelbäumen bedeutet das älter als 60 Jahre. Nur 3 % der Bäume befindet sich in der Jugendphase bis 20 Jahre.

Auch auf dem Bierhelderhof sind Jungbäume deutlich in der Minderzahl (8,5 %) während die Reifephase (20 bis 60 Jahre bei Apfelbäumen) und die Alterungsphase sich in etwa die Waage halten (44 bzw. 47 %).

Der Anteil der Altersgruppen ist auf der Boschwiese deutlich ausgeglichener: 33 % der Bäume sind in der Jugendphase, 28 % in der Reifephase und 39 % in der Alterungsphase.

In allen Streuobstbeständen war ein starker Pflegerückstand zu verzeichnen.

Maßnahmen seit 2011

Der Aufgabenbereich zum Erhalt der Streuobstwiesen wurde auf drei städtische Ämter verteilt. Das Umweltamt widmet sich vorrangig den ökologischen Themen und organisiert Pflege und Nachpflanzung.

Das Landschaftsamt übernimmt die Einarbeitung der Daten ins Baumkataster, die Datenpflege und führt für das Amt für Liegenschaften die Verkehrssicherung entlang befestigter Wege durch. Das Amt für Liegenschaften unterstützt und finanziert Schnitte zur Pflege und Verkehrssicherung.

Verkehrssicherung

Seit 2011 wurden alle im Konzept dringend empfohlenen Verkehrssicherungsmaßnahmen realisiert. Hierbei ging es insbesondere um bruchgefährdete Bäume entlang von Wegen und um die Herstellung des Lichtraumprofils entlang von Straßen.

Pflege

Erste Pflegemaßnahmen wurden im Jahre 2011 ebenfalls durchgeführt. Hierzu gehörten insbesondere Pflege- und Erhaltungsschnitte sowie die Entfernung von alten, zum Teil eingewachsenen Baumschutzdrähten. Diese Maßnahmen werden seitdem jährlich wiederholt, um so nach und nach den hohen Pflegerückstand aufzuholen. Die Maßnahmen werden von Fachbüros und in Kooperation mit der Gartenakademie Baden-Württemberg realisiert (Kursteilnehmern von Schnittkursen).

Nachpflanzung

Die erste Nachpflanzung erfolgte im Jahr 2011. Bis Ende 2014 werden 40 Bäume nachgepflanzt worden sein. Etwa die Hälfte der Bäume wurde durch Spenden finanziert und in Kooperation mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau gepflanzt. Die Pflanzung erfolgte durch Kursteilnehmer im Rahmen der Weiterbildung zum Baumfachwirt. Aufgrund der Weidenutzung müssen die Jungbäume durch massive Baumschutzvorrichtungen geschützt werden. Dies führt zu höheren Kosten bei den Pflanzungen.

Obstnutzung

Im Jahr 2013 fand das erste Mal eine durch das Umweltamt koordinierte Obstnutzung statt. Hieran beteiligten sich die Waldorfschule, das Helmholtz-Gymnasium sowie das Heidelberg College.

Auch 2014 wird eine Obstlese durchgeführt. Am 9. Oktober wird am Kohlhof eine mobile Saftpresse stehen. Drei Schulklassen des Helmholtz-Gymnasiums werden gemeinsam mit Eltern und Lehrern Obst sammeln und direkt vor Ort pressen. Die Umwelt-AG des Heidelberg College wird einige Tage vorher auf anderen städtischen Streuobstwiesen lesen und am 9. Oktober die Presse mitbenutzen. Die Waldorfschule beabsichtigt, sich ebenfalls zu beteiligen.

Alle Schulen nutzen den Saft für ihre Kantinen oder für schulische Veranstaltungen.

Ökologische Wertbestimmung

Nach einer Auflage des Regierungspräsidiums zur Durchführung einer „ökologischen Wertbestimmung“ wurden mehrere Artkartierungen durch das Umweltamt beauftragt. Die Auflage wird damit begründet, dass nicht alleine Pflegemaßnahmen für Streuobstwiesen gefördert werden können, sondern dass nur deren ökologische Bedeutung als Biotop für den Artenschutz Grundlage der Förderung sein kann.

Kartiert wurden holzbewohnende Käfer, Heuschrecken, Fledermäuse sowie Vögel. Die Ergebnisse der Artkartierungen waren durchweg positiv zu bewerten. So wurden beispielsweise der Große Goldkäfer als streng geschützte Art oder der stark gefährdete Rosthaarbock nachgewiesen. Die Fledermauskartierung hat das Vorkommen der streng geschützten Arten wie zum Beispiel Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Breitflügelfledermaus dokumentiert. Von den beobachteten Vogelarten sind beispielsweise der Baumpieper, Neuntöter und Pirol besonders zu erwähnen, da diese auf der Vorwarnliste der Roten Liste Baden-Württemberg stehen.

Weitere Vorgehensweise

Bis der vorhandene Pflegerückstand ausgeglichen ist und eine ausreichende Verjüngung durch Neupflanzungen stattgefunden hat, ist in den nächsten 5 bis 8 Jahren mit durchschnittlichen Kosten von jährlich 30.000 Euro zu rechnen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 6		Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern Begründung: Der Erhalt der städtischen Streuobstbestände ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der heimischen Biodiversität und zum Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner